



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 01.12.2022

Angriff auf AfD-Bezirkstagskandidatin in Augsburg

Vor dem Hintergrund eines Angriffs (Link: www.augsburger-allgemeine.de¹) auf die Kandidatin (AfD) aus Augsburg für ein kommunales Mandat frage ich die Staatsregierung:

1. Welcher Sachverhalt ist ihr diesbezüglich bekannt? 2
2. Wie ist der Stand der Ermittlungen? 2
3. Welchem Phänomenbereich Politisch motivierter Kriminalität wurde die Tat zugeordnet? 2
4. Wurde die Tat als extremistisch bewertet? 2
5. Wenn nein, warum nicht? 2
6. Welche Erkenntnisse liegen vor, die eine Verbindung des Angriffs zur Antifa in Augsburg aufweisen? 2
- 7.1 Wie hoch ist der Schaden für die Geschädigte? 3
- 7.2 Gibt es für die Geschädigte eine Möglichkeit, finanzielle Hilfe für den erlittenen Schaden staatlicherseits zu erhalten? 3
- 7.3 Wenn nein, welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um eine Rechtsgrundlage für eine Entschädigung für Mandatsträger oder Bewerber für Mandate öffentlicher Ämter zu schaffen, die Opfer politisch motivierter Gewalt wurden? 3
8. Wie hoch ist der Schaden für den Steuerzahler? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

1 <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/augsburg-gehsteig-vor-wohnung-und-praxis-von-augsburger-afd-kandidatin-beschmiert-id64649991.html>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 23.12.2022

1. Welcher Sachverhalt ist ihr diesbezüglich bekannt?

In der Nacht vom 22.11.2022 auf den 23.11.2022 wurden sowohl das Wohnanwesen der Geschädigten in Augsburg als auch deren Geschäftsadresse in Friedberg angegangen. Dabei wurden die Briefkästen an den beiden Objekten jeweils mit Bauschaum gefüllt und vor der Wohnungstüre der Geschädigten Papiermüll ausgebreitet. Auch wurde jeweils auf dem Gehweg vor den beiden Objekten mit roter Farbe der Schriftzug „AFD ANGREIFEN“, in Friedberg mit dem Zusatz „Alerta“ angebracht und in den Briefkästen der Nachbarn Schreiben eingeworfen, in welchen die Mitgliedschaft der Geschädigten in der Partei Alternative für Deutschland thematisiert wurde.

2. Wie ist der Stand der Ermittlungen?

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren der zuständigen Polizeidienststelle im Polizeipräsidium Schwaben Nord. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

3. Welchem Phänomenbereich Politisch motivierter Kriminalität wurde die Tat zugeordnet?

Die Tat wird im Rahmen der polizeilich geführten Statistiken dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-links zugeordnet.

4. Wurde die Tat als extremistisch bewertet?

Ja.

5. Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Welche Erkenntnisse liegen vor, die eine Verbindung des Angriffs zur Antifa in Augsburg aufweisen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Vor diesem Hintergrund kann eine Beantwortung der Fragestellung nicht erfolgen.

- 7.1 Wie hoch ist der Schaden für die Geschädigte?**
- 7.2 Gibt es für die Geschädigte eine Möglichkeit, finanzielle Hilfe für den erlittenen Schaden staatlicherseits zu erhalten?**
- 7.3 Wenn nein, welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um eine Rechtsgrundlage für eine Entschädigung für Mandatsträger oder Bewerber für Mandate öffentlicher Ämter zu schaffen, die Opfer politisch motivierter Gewalt wurden?**
- 8. Wie hoch ist der Schaden für den Steuerzahler?**

Die Fragen 7.1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach derzeitigem Sachstand entstand für die Geschädigte kein materieller Schaden.

Inwiefern durch das Aufbringen der Farbe auf den Gehwegen ein Sachschaden entstanden ist, steht derzeit noch nicht abschließend fest.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.